

NETZWERK SOZIAL RECHT

FAMILIEN- FÖRDERUNG DURCH SOZIALRECHT



**FACHTAGUNG
ONLINE**

**13. 04. 2021
14–16.30 UHR**

DGB

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**
Landesbüro Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz der Familien wird durch Art. 6 I GG gefordert. Dieser Auftrag ist seit jeher ein Anliegen des Sozialrechts. Denn der Sozialstaat bezog traditionell auch familiäres Leben in seine Regelungen ein. Dies geschah durch die Familienversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, in der Hinterbliebenenversorgung von gesetzlicher Renten- und Unfallversicherung sowie sozialer Entschädigung, in den Familienkomponenten der Arbeitslosenversicherung und – noch stärker – bei Grundsicherung und Kindergeld.

Diese Regeln familienfördernden Sozialrechts entstanden vor dem Hintergrund des herkömmlichen Familien-Ernährer-Modells, welches auf der Arbeitsteilung der Geschlechter aufgebaut war und den Männern die entgeltete Erwerbsarbeit und den Frauen die unentgeltliche Sorgearbeit zugewiesen hatte.

Heute ist dieses Modell im Zeichen der Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 II GG) überwunden. Das geltende Recht geht von der vollen Erwerbsbeteili-

gung beider Geschlechter aus. Diese Annahme ist inzwischen in Ost- wie Westdeutschland sozial und rechtlich als soziale Grundregel akzeptiert. Art. 33 II der Europäischen Grundrechtecharta formuliert als ein soziales Menschenrecht die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und gibt den Mitgliedstaaten auf, diese zu sichern und also zu ermöglichen.

Unsere Tagung wird von der Frage geleitet: Genügt das geltende Sozial- und Arbeitsrecht mit seinen zahlreichen Neuerungen aus den jüngsten Jahrzehnten den aus dem Anspruch auf die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Erwerbsleben folgenden Anforderungen? Sichert das Sozialrecht die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit durch seine Regeln und Mittel und ermöglicht damit selbstbestimmtes Familienleben?

Es sollen Unzulänglichkeiten des geltenden Rechts und Reformperspektiven für dieses artikuliert werden. Wir laden Sie herzlich ein, sich diesen Fragen mit uns zu widmen und an der Tagung des Netzwerks Sozialrecht teilzunehmen!

FAMILIENFÖRDERUNG DURCH SOZIALRECHT

PROGRAMM

Tagungsmoderation: **Prof. Dr. Dr. Eberhard Eichenhofer**

14.00 Uhr

BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG

Prof. Dr. Dr. Eberhard Eichenhofer, Universitätsprofessor i. R.

14.15 Uhr

VORTRAG:

FAMILIENFÖRDERUNG DURCH BEITRAGSGERECHTIGKEIT

Prof. Dr. Anne Lenze, Hochschule Darmstadt

KOMMENTAR:

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, Universität Hannover

15.00 Uhr

VORTRAG:

HINTERBLIBENENVERSORGUNG NEU AUSRICHTEN

Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschule Hannover

KOMMENTAR:

Ingo Schäfer, DGB-BV, Referatsleiter Altersversorgung

15.45 Uhr

VORTRAG:

EXISTENZSICHERUNG VON FAMILIEN (SGB II, KINDERZUSCHLAG)

Dr. Björn Harich, Richter am Bundessozialgericht

KOMMENTAR:

Dr. Marie-Claire Senden, BMAS, Leiterin Referat IIc1 „Grundsatzfragen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“

VERANTWORTLICH

Harald Zintl,

Landesbüro Thüringen der
Friedrich-Ebert-Stiftung

Bertold Brücher,

Referatsleiter Sozialrecht beim
DGB-Bundesvorstand

ORGANISATION

Ihr Ansprechpartner für weitere
Informationen:

Torsten Halbauer

E-Mail info.erfurt@fes.de

Telefon 0361/ 59 80 20

Fax 0361/ 59 80 210

Web www.fes.de/thueringen

ANMELDUNG

Senden Sie uns Ihre Anmeldung bitte per E-Mail an:

info.erfurt@fes.de oder tragen Sie sich **> HIER <** in

das Online-Formular ein.

Sie erhalten den Zugangslink für die Veranstaltung am
Freitag, 9. April 2021.

Auf Wunsch können Teilnahmebescheinigungen ausgestellt
werden.

HINWEISE ZUM ABLAUF

Die Veranstaltung wird als reine Video-Sitzung durchgeführt.

Die Referent*innen bringen jeweils 20-minütige Vorträge/
Statements ein. Im Anschluss geben die sachkundigen Gäste
ihre ca. 5-minütigen Kommentare ab.

Es besteht im Chat die Möglichkeit, nachzufragen und Statements
einzubringen. Alle anderen Teilnehmenden werden online zuge-
schaltet.